

Flurbereinigung Weddel Landkreis Wolfenbüttel 22 Dez. 4. 1. 1 – WF 22 – 012/l Braunschweig, den 22.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösungsverfügung

Gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) wird die **Teilnehmergemeinschaft Weddel**, Landkreis Wolfenbüttel aufgelöst.

Begründung:

Das Zusammenlegungsverfahren Weddel wurde durch Schlussfeststellung vom 15.11.2011 abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft Weddel, Landkreis Wolfenbüttel blieb gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Zusammenlegungsverfahrens hinaus bestehen, da noch finanzielle Aufgaben zu erfüllen waren.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Weddel sind nunmehr abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft ist daher gemäß § 153 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft Weddel kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Brandes

TO SENTING THE STATE OF THE STA

Ausgehängt am: 0 4. JAN. 2073 Abzunehmen am: 1 9. JAN. 2023 Abgenommen am: Wilhelmstr. 3 38100 Braunschweig Telefon (0531) 484 - 2106 Telefax (0531) 484 - 2130